

Mitteilung zur Tarifänderung der Rücklieferung im Jahr 2025

Geschätzte Kundinnen und Kunden,

Wir informieren Sie über die Anpassung der Vergütung für die Rücklieferung von Energie aus erneuerbaren Energien, die ab dem 01.01.2025 in Kraft tritt. Die Vergütung wird von bisher 10 Rp./kWh auf 7.5 Rp./kWh reduziert.

Bisher wurde bei der Vergütung der PV-Rücklieferung derselbe Ansatz verwendet wie bei der Stromlieferung (Bezug). Dabei wurde jedoch nicht berücksichtigt, dass die vermiedenen Kosten bei der Rücklieferung von PV-Strom nicht identisch sind mit denen für die Beschaffung von Energie des Netzbetreibers, die als gleichmässiges Lastprofil über das gesamte Jahr eingekauft wird. Solarstrom wird vorwiegend tagsüber und saisonal unterschiedlich produziert, was zu anderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen führt.

Mit der voraussichtlichen Einführung einer Kopplung der Vergütung an den Referenzmarktpreis ab 2026 wird die Vergütung nochmals angepasst und vermutlich tiefer liegen. Um eine schrittweise Anpassung an diese zukünftige Regelung zu ermöglichen, wird ab 01.01.2025 der Ansatz der tatsächlich vermiedenen Kosten gemäss Energiegesetz Art. 15 Abs. 3 angewendet. Dies führt zu einer Vergütung, die zwischen dem bisherigen Wert und dem ab 2026 erwarteten Niveau liegt.

Diese Anpassung ist notwendig, um die Rückvergütung realistischer an die tatsächlichen Marktbedingungen anzupassen und langfristig eine faire und nachhaltige Energiewirtschaft zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung der Energiewende!

Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Politische Gemeinde Wilten
Technische Betriebe

Rücklieferungstarife EEA Energieerzeugungsanlagen und Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gültig ab 1. Januar 2025

Energieeinspeisung von „nicht erneuerbaren Energien“ (BHKW)

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Herkunftsnachweis Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	7.50 ¹⁾	0.00

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien ohne KEV“ Anlagen bis 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Herkunftsnachweis Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	7.50 ¹⁾	0.00 ²⁾

Anlagen über 2 kVA Leistung

Messung	Vergütung Energie Rp. / kWh	Herkunftsnachweis Rp. / kWh
Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	7.50 ¹⁾	1.00 ³⁾
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	7.50 ¹⁾	1.00 ³⁾

Energieeinspeisung von „erneuerbaren Energien mit KEV“

Anlagen	Vergütung Energie Rp. / kWh	Herkunftsnachweis Rp. / kWh
< 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
> 30 kVA mit Nettoproduktions- / Eigenverbrauchsmessung	Pronovo	0.00
Zusammenschluss zum Eigenverbrauch	Pronovo	0.00

¹⁾ Die Höhe der Vergütung für eingespeisten Strom richtet sich nach den marktorientierten Bezugspreisen (Art. 15 Abs. 3 EnG)

²⁾ Anlagen < 2 kVA Leistung sind nach HKSV (Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung) Art. 3 nicht zugelassen für die Registrierung auf dem HKN-Portal.

³⁾ Der Herkunftsnachweis (HKN) wird nach Erhalt des HKN mit jeder Stromrechnung für die entsprechende Periode vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der HKN und/oder die Energie an einen dritten verkauft wird. Bei einem Wechsel des Energieverkaufs von einem dritten zurück zur EV Wilten, wird der HKN ebenfalls nicht mehr abgenommen.

Gebühren / Kosten

Bestimmung	Kosten exkl. MwSt.	Kosten inkl. MwSt
Bewilligungsverfahren Photovoltaikanlage (PVA)	CHF 0.00 ¹⁾	CHF 0.00 ¹⁾
Mahnspesen	CHF 30.00	CHF 32.43
Anlagebeglaubigungen sind durch den Anlagebetreiber direkt einer berechtigten Unternehmung in Auftrag zu geben.		

⁴⁾ Die Technischen Betriebe Wilten übernehmen die anfallenden Kosten als Förderbeitrag an die Energieerzeugungsanlage.